

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Mitarbeiter Vertretung des Herz Jesu Krankenhauses in Münster unterstützt das neue Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern (PPR 2.0). Es wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) gemeinsam entwickelt und erprobt. Es stellt einen Fortschritt zu den bisherigen Regelungen in diesem Bereich dar. Der Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung, der durch den Beschluss des Pflegepersonalstärkungsgesetzes 2018 mit der Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen eingeleitet wurde, muss nun konsequent mit der Einführung einer **bedarfsgerechten** Personalbemessung fortgesetzt werden. Als Weiterentwicklung der bis 1996 geltenden Pflegepersonalregelung (PPR) ist die PPR 2.0 unmittelbar einsatzfähig.

Im Gegensatz zu den derzeit geltenden Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) wurden sowohl die PPR wie auch die PPR 2.0 mithilfe pflegerischer Expertise und pflegewissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Ebenfalls im Gegensatz zu den PPUG bildet die PPR 2.0 den tatsächlichen pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ab. Sie ist geeignet (im Gegensatz zu den Personaluntergrenzen), sowohl die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals als auch die Versorgung der Patienten zu verbessern.

Folgende Aspekte müssen bei den kommenden Entscheidungen berücksichtigt werden:

- Ausfallzeiten einschließlich Stellen für Ausfallkonzepte
- Nachtdienste -Es wird eine personelle Regelbesetzung für die Nachtdienste von grundsätzlich **mindestens zwei Pflegefachkräften festgelegt.**
- Leitungskräfte
- Praxisanleitung (soweit nicht über das Ausbildungsbudget finanziert)
- organisatorische, strukturelle und versorgungsspezifische Besonderheiten

Flankierende Maßnahmen die die Einführung begleiten müssen:

- Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege
- zusätzliche Gewinnung von aus dem Beruf Ausgeschiedenen und verstärkte Anstrengungen zur Bindung von Mitarbeitern
- zusätzliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine echte, bedarfsgerechte Personalbemessung, die von den maßgeblichen Akteuren in der Krankenhauspflege gewollt, ist der richtige Ansatz, um perspektivisch dem Pflegenotstand und der unmenschlichen Kommerzialisierung in der pflegerischen Versorgung in Krankenhäusern ein Ende zu bereiten.

„Kompetenz und Zuwendung“ (welche nur bei ausreichender Personalbesetzung in der Pflege möglich ist) für die uns anvertrauten Patienten sind der Faktor zur Personal- Bindung und - Gewinnung. Gute Pflege ist gut für uns alle! Von der Wiege bis zur Bahre! Gesundheits-Kranken- und Alten-pflege ist **Daseinsvorsorge!**

Wir bedanken uns von Herzen für ihren Einsatz! Mit freundlichen Grüßen aus Münster!

Die Mitarbeitervertretung des Herz Jesu Krankenhauses /Westfalenstraße 109/48165 Münster

